

Gemeinde Wiedemar
Kyhnaer Hauptstraße 29
04509 Wiedemar /OT Kyhna
gemeinde.wiedemar@wiedemar.de

Landesverband Sachsen e.V.
Ortsgruppe Delitzscher Land
Frau Martina Demitrieff
Bismarckstr. 6 A
04509 Delitzsch
034202-863267
info@bund-delitzsch.de

<http://bund-delitzsch.de>

Delitzsch, den 27.07.2022

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Industrievorsorgegebiet Wiedemar“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Wiedemar plant die Erschließung eines sogenannten „Industrievorsorgegebiets Wiedemar“ zwischen den Ortsteilen Pohritzsch, Zschernitz und der Bundesstraße B 183a des Verwaltungsverbandes Wiedemar sowie dem Delitzscher Ortsteil Storkwitz.

Die BUND Ortsgruppe Delitzscher Land e.V. nimmt dazu wie folgt Stellung.

Das Vorhaben wird in der aktuellen Fassung abgelehnt.

BEGRÜNDUNG

Es handelt sich um eine hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche von 485ha mit einem Bodenrichtwert zwischen 70 und 90.

Im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie der Hitzeperioden in Südeuropa und den damit verbundenen Ernteaufschlägen gewinnen landwirtschaftliche Nutzflächen in Deutschland rasant an Bedeutung.

Seit den 70er Jahren verlieren wir im Umfeld von Leipzig immer mehr landwirtschaftliche Nutzflächen. Zunächst waren es die Braunkohletagebaue, dann die sich ausweitenden Gewerbe- und Industrieflächen sowie der Flughafen, welche sich immer weiter unbebauter Gebiete bedienen und bedienen.

Die Gemeinde Wiedemar begründet die Notwendigkeit der Erschließung des Geländes wie folgt:

1. *Die derzeitigen Ackerflächen sollen zu einem „hochwertigen Industriegebiet“ entwickelt werden*

Die geplante Industrie ist nicht definiert und kann somit auch (noch) nicht als „hochwertig“ eingestuft werden. Die vorhandenen Ackerflächen mit Ackerwertzahlen von 70 bis 90 sind nachgewiesen hochwertig.

2. *Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für die Region*

Aktuell herrscht in unserer Region Fachkräftemangel. Sollten Arbeitskräfte in nennenswerter Größenordnung von außerhalb angeworben werden, würde dies eher zu zusätzlichen Problemen für die örtliche Infrastruktur führen, z.B. beim Straßenverkehr, bei der Bereitstellung von Wohnraum oder auch bei der Verfügbarkeit von Schul- und Kitaplätzen.

3. *Festsetzung großräumiger überbaubarer Grundstücksflächen für eine flexible groß-industrielle Nutzung*

Die Umwandlung des ländlichen Raumes zum Zwecke großindustrieller Nutzung führt zur weiteren Zerstörung von Natur und Umwelt in unserer Region. Sie wird spürbaren Einfluss auf die Luft- und Wasserqualität in der Region haben.

Wir teilen ausdrücklich die Bedenken, die bereits im Prüfbericht der UNB geäußert worden sind und wonach bei der Größe des geplanten Vorhabens erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind, welche nur mit immensen Aufwendungen in eine vollständige Niederschlagswasserspeicherung, -reinigung und -versickerung auszugleichen wären.

4. *Gewährleistung einer dauerhaft gesicherten Erschließung, sowohl in verkehrlicher als auch infrastruktureller Hinsicht*

Die verkehrliche Infrastruktur ist nicht geeignet für ein zukunftsorientiertes Vorhaben, da

- **es keinen Bahnanschluss im Umfeld des Industriegebiets gibt, so dass der Transport ausschließlich über die Straße erfolgen müsste**
- **die Versiegelung weiterer Flächen für den Straßenbau notwendig wäre**
- **die Autobahn nur über die Ortsumfahrung Brehna zu erreichen ist**
- **die B183a sehr schmal ist und Rodungen im Bereich der Allee nach sich ziehen würde**
- **weitere Kreuzungen auf der Bundesstraße den Verkehrsfluss von Delitzsch zur A9 behindern würden**

5. *Bewältigung des Immissionsschutzes und der Störfallproblematik*

Da nicht bekannt ist, welche Art der Industrieansiedlung stattfinden soll, kann die Gemeinde Wiedemar unmöglich dazu eine Aussage treffen.

Zu erwarten sind erhöhte Emissionen durch die Industrie selbst sowie durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, insbesondere den LKW-Verkehr.

6. *Sicherung des ökologischen Ausgleichs*

Ein ökologischer Ausgleich von Flächenversiegelungen dieser Größenordnung erfordert die Akquisition von Flächen gleicher Größenordnung im Umfeld. Es ist nicht bekannt, ob und welche Flächen dafür überhaupt zur Verfügung stünden. Die Folgeschäden können aus unserer Sicht bei dieser Größenordnung überdies gar nicht ausgeglichen werden.

Es wurde nicht beschrieben, wie der zusätzliche Energie- und Wasserbedarf zur Verfügung gestellt werden soll.

7. *Integration des Areals in die Landschaft durch eine ansprechende Gestaltung des Landschafts- und Ortsbildes*

Eine ansprechende Gestaltung des Landschafts- und Ortsbildes ist vielmehr ohne Ansiedlung von Industriebauten möglich. Die Schaffung von Grünstreifen mit Bäumen, Hecken und Blühwiesen zwischen den Feldern wären geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und zur Schaffung eines ökologisch aufgewerteten Landschafts- und Ortsbildes.

Ziel aller Maßnahmen muss eine Erhöhung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung sein.

8. ***Eine weitreichende Berücksichtigung aller umweltfachlichen Belange zur Absicherung der Umweltverträglichkeit***

Die Fortschreitung der Natur- und Umweltzerstörung zeichnet sich hier im Vorfeld ab. Die Erschließungsmaßnahmen gehen automatisch mit einem großen Flächenverbrauch einher. Die aktuelle Situation des sich abzeichnenden Klimawandels erfordert dagegen Natur- und Umweltschutzmaßnahmen in Größenordnungen, für die gerade große Flächen als Ausgleich benötigt werden.

Die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Wiedemar wird auch mit dem Kreisentwicklungskonzept (KEK 2030) des Landkreises Nord-sachsen vom 24.03.2021 begründet.

Die politische Situation in Europa hat sich jedoch seit dem 24.02.2022 grundsätzlich geändert.

Die Sicherstellung der Ernährung unserer Bevölkerung erfordert künftig eine stärkere heimische landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln!

Das Kreisentwicklungskonzept vom März 2021 konnte die geopolitische Zäsur des Jahres 2022 und deren dramatische Auswirkungen selbstverständlich weder vorhersehen noch berücksichtigen. Daher ist eine Begründung des künftigen Vorgehens mit diesem Entwicklungskonzept hinfällig.

Hinzu kommen die durch den Klimawandel verursachten Ernteauffälle, die in diesem Jahr vor allem im Süden Europas, aber auch in unserer Region zu erwarten sind. Auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland unter den gegebenen Voraussetzungen bei zunehmender Trockenheit ohnehin immer schwieriger werden. Der Entzug hochwertiger Ackerbodens durch die geplante Nutzungsänderung ist unter den oben genannten Aspekten nicht zu verantworten.

Zielen wie Arbeitsplatzschaffung, Erhöhung der Standortattraktivität und Ausbau der Infrastruktur kann auch in den bereits bestehenden Gewerbegebieten und deren noch reichlich vorhandenen ungenutzten Flächen entsprochen werden.

Der geplante Flächenverbrauch ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Zeitgemäß und zukunftsorientiert ist er auf keinen Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Demitrieff

Vorstandsvorsitzende



Michael Hammer



Kathrin Barth

Stellv. Vorsitzende